

der menschlichen Gesellschaft bildet sich die Wechselwirkung zwischen N. und Gesellschaft heraus, in deren Verlauf die Menschen sich die sie umgebende N. in einem geschichtlichen Prozeß immer umfassender theoretisch und praktisch aneignen, d. h. erkennen und verändern, um sie zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse zu nutzen. In diesem Zusammenhang erhält der Begriff N. eine engere Bedeutung im Sinne der Unterscheidung von der Gesellschaft. Unter N. verstehen wir hier die natürlichen Existenzbedingungen der menschlichen Gesellschaft, das natürliche Milieu und die gesamte der Gesellschaft gegenüberstehende natürliche Welt. Die Aneignung dieser N. durch die menschliche Gesellschaft vermittels Produktion, Technik, Wissenschaft, Kunst usw. bildet den Hauptinhalt der Geschichte der Menschheit. In diesem Prozeß verändert die Menschheit die N., gestaltet sie nach ihrem Willen zu einer menschlichen Welt um. Während dieser Prozeß in der Urgesellschaft, der Sklavenhaltergesellschaft und im Feudalismus auf Grund der noch gering entwickelten Produktivkräfte relativ langsam vonstatten ging, beschleunigte er sich mit der Entwicklung des Kapitalismus und seiner gewaltigen Produktivkräfte. Die Ausnutzung der N.kräfte und N.reichtümer wurde dem kapitalistischen Profitstreben untergeordnet und führte zu einem hemmungslosen Raubbau an der N. Dadurch wurden in bestimmten Gebieten der N.reichtum verwüstet und die natürlichen Existenzgrundlagen der Menschheit untergraben. Die katastrophalen Auswirkungen des kapitalistischen Raubbaus an der N. (Bodenerosion, Wassermangel, Verschmutzung der Luft und des Wassers, Ausrottung der Tierwelt in bestimmten Gebieten u. a.) haben dazu geführt, daß die Forderung nach einem wirkungsvollen —> *Umweltschutz* in der

kapitalistischen Welt immer stärker wurde und eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz der N. eingeleitet werden mußten. Aber das kapitalistische Gesellschaftssystem verhindert eine durchgreifende Lösung dieses Problems, weil das Profitstreben hierfür unüberschreitbare Grenzen setzt. Die sozialistische Gesellschaft gewinnt ein prinzipiell neues Verhältnis zur N. Sie beendet den Raubbau, der nur auf den nächsten Zweck, den Profit, gerichtet war, und beginnt zunächst, seine Auswirkungen zu beseitigen. Hiervon zeugen in der DDR z. B. die umfangreichen forst- und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, die dazu beitragen, die natürlichen Existenzgrundlagen unserer Gesellschaft zu verbessern. In Abhängigkeit von den ökonomischen Möglichkeiten entwickelt die sozialistische Gesellschaft ihre Eingriffe in die N. zum Zwecke der Produktion immer mehr in der Weise, daß die N.kräfte und N.reichtümer als natürliche Grundlage der künftigen Gesellschaftsentwicklung erhalten bleiben. Das 1970 von der Volkskammer der DDR beschlossene »Gesetz über die sozialistische Landeskultur« (GBl. I 1970, Nr. 12) enthält ein langfristiges Programm zur Lösung dieser Aufgaben. Die wichtigste Aufgabe besteht heute darin, die N. durch die Sicherung des —> *Friedens* überhaupt zu erhalten. Auf dieser Grundlage betrachtet die DDR den Schutz der N. als eine erstrangige staatliche Aufgabe, weshalb ein besonderes Ministerium für Umweltschutz geschaffen wurde. »Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands tritt für den Schutz der natürlichen Umwelt und ihre Gestaltung im Interesse der ständigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen und einer effektiven Volkswirtschaft ein. Insbesondere die Industriebetriebe, die landwirtschaftlichen Produktions-